

[Ort/Datum]

Doula-Vertrag

Die Doula **[Vorname Name]**, wohnhaft in **[Adresse]** („**Doula**“) übt für die Eltern

[Vorname Name der Mutter], wohnhaft in **[Adresse der Mutter]** („**Mutter**“)

und Ihren Mann/Partner/in **[Vorname Name]**, wohnhaft in **[Adresse Vater]** („**Vater**“)
(gemeinsam „**Eltern**“)

eine unterstützende Funktion im Zusammenhang mit der Kindesgeburt aus; sie hat weder eine therapeutische noch eine medizinische Funktion. *Die Doula handelt stets nach dem Ethischen Kodex der Doula und untersteht der Schweigepflicht. Allfällige Daten werden nur anonym weitergegeben.* Die Doula übernimmt keine Verantwortung bzw. Haftung für medizinische Aspekte/Entscheide und deren Folgen.

Die Dienstleistung der Doula soll auf die Bedürfnisse der Mutter/der Eltern (*Unzutreffendes streichen*) abgestimmt sein.

1) Teilbetreuung

Folgende Module werden angeboten:

Kennenlerngespräch (1h)	Kostenlos
Geburtsvorbereitung (zwei bis drei Gespräche à 1.5 - 2h) • Vorgespräche (Inhalt theoretisch und praktisch) • Verarbeitung einer früheren Geburt • Geburtswunschliste, Fragen und Tipps • Ausleihen von Literatur • Ansprechperson per WhatsApp, email, etc. • Spesenpauschale²	CHF 500.-
Geburtsbegleitung • Doula ist ab der zweiten Woche vor dem errechneten Geburtstermin auf Pikett, maximal vier Wochen¹ • Betreuung der gesamten Geburt bis max. 4h nach der Geburt • Geburtsbericht	CHF 600.-

¹ Jeder zusätzliche Tag wird mit CHF 20.- pro Tag berechnet.

Nachbetreuung • Ev. kurzer Wochenbettbesuch • Geburtsverarbeitung: Nachgespräch à 1-1.5 h • Fragen, Tipps, Anregungen zum Wochenbett und Rückbildung • Geburtsbericht	CHF 100.-
Zusätzliche Gespräche	CHF 60.- pro Stunde

Die Hälfte der Kosten wird nach Abschluss des letzten Vorgesprächs fällig, spätestens aber bis zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin.

2) Geburtsbegleitung klassisch

Die Doula betreut und unterstützt die Eltern während des gesamten Zeitraums vor, während und nach der Geburt. Das Leistungspaket umfasst • Unverbindliches Kennenlerngespräch à 1 Stunde • 2-3 Vorgespräche à 1.5 – 2 Stunden • Pikettzeit 24/7 während 4 Wochen rund um den den Geburtstermin • Begleitung während der gesamten Geburtsdauer bzw. wie erwünscht (auch bei einer Bauchgeburt) • 1 Nachgespräch • Evtl. Besuch im frühen Wochenbett • Nachgespräch à 1 bis 1,5 Stunden • Ausleihen von Literatur • • Persönlicher Geburtsbericht, falls gewünscht • Spesenpauschale² Werden zusätzliche Leistungen der Doula in Anspruch genommen (beispielsweise zusätzliche Vor- und Nachgespräche), so werden diese Kosten in Höhe des jeweiligen Einzelpreises gemäss Teilbetreuung zusätzlich zum Pauschalbetrag in Rechnung gestellt.	Pauschalbetrag CHF 1200.-
--	---

² Nicht in der Spesenpauschale enthalten sind ausserordentliche Parkgebühren und Spesen für Anreise von über 30km. Für letztere verrechnet die Doula CHF 0.70/km.

Ein Teilbetrag von CHF 600.- wird nach Abschluss des letzten Vorgesprächs fällig, spätestens aber bis zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. Der Restbetrag wird durch die Doula nach der Geburt in Rechnung gestellt und ist netto innert 30 Tagen zu zahlen.

3) Besonderes

3.1) Geplanter Kaiserschnitt

• Unverbindliches Kennenlerngespräch à 1 Stunde • 2–3 Vorgespräche à 1,5 bis 2 Stunden • Ansprechperson per SMS, Signal, Threema oder E-Mail • Begleitung während der gesamten Geburtsdauer bzw. wie erwünscht • Evtl. Besuch im frühen Wochenbett • Nachgespräch à 1 bis 1,5 Stunden	Pauschalbetrag CHF 800.-
--	---

3.2) Nicht-Aufgebot der Doula

Die Doula wird nicht wie vereinbart zur Geburt aufgeboden.	Pauschalbetrag CHF 300.-³
--	---

³ Zusätzlich werden die Aufwendungen gemäss 1) Teilbetreuung in Rechnung gestellt.

Die Mutter/Eltern (*Unzutreffendes streichen*) können jederzeit auf die vollständige Leistungserbringung der Doula verzichten. Für den der Doula entstandener Umtrieb ist pauschal CHF 200.- zzgl. allfälliger Aufwendungen gemäss 1) Teilbetreuung geschuldet.

Kann die Doula aus berechtigten Gründen (namentlich wegen Krankheit oder Unfall) ihre Dienstleistungen nicht erfüllen, werden lediglich die bereits entstandenen Aufwendungen gemäss 1) Teilbetreuung in Rechnung gestellt.

Die Mutter/Eltern (*Unzutreffendes streichen*) haften solidarisch analog zu Art. 143 Abs. 1 OR.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Winterthur.

Besondere Abmachungen

.....

.....

.....

Visum
(Doula, Mutter, Vater/Partner/in)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum/Unterschrift Doula

Datum/Unterschrift Mutter

Datum/Unterschrift Vater/Partner